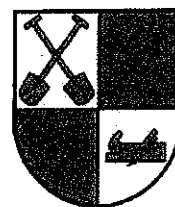


Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
z.H. Bürgermeister Andreas Brohm
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte



Ortschaft Uetz

Zur Kenntnisnahme: Vorsitzender UWGSA, Herr Frank Dreihaupt
Zur Kenntnisnahme: Sportverein VfB Elbe Uetz, Herr Marco Lust

Sanierung Dach Turnhalle Uetz – Beauftragung eines Fachplaners

03.11.2020

Sehr geehrter Herr Brohm,

am 25.10.2019 erfolgte eine Besichtigung zur Mängelaufnahme des Daches der Turnhalle in Uetz. Grund war ein Wasserschaden.

In diesem Termin wurde festgestellt, dass das Hallendach altersentsprechend einen beanspruchten Zustand aufweist und diverse Bauteile am Dach durch Verschleiß und Witterung abgenutzt sind. Damals und auch heute ist allen Beteiligten bewusst, dass eine Instandsetzung des Daches erforderlich ist. Die Instandsetzung erfordert eine genaue Kostenkalkulation inklusive Baubeschreibung (Bezug Mail Hr. Nitsche an OB Fr. Raebel am 19.10.2020). Seit dem Vororttermin am 25.10.2019 ist mittlerweile ein ganzes Jahr vergangen. In dieser Zeit ist der festgestellte Verschleiß weiter vorangeschritten und leider wurden keine Maßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes getroffen.

Um der Instandhaltung der Gebäude gerecht zu werden, bitte ich um die Beauftragung eines Fachplaners zur Feststellung der Kosten. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass eine Sanierung wesentlich günstiger ist, als es ein Neubau wäre.

Der Wert einer Immobilie steigt mit Sanierung und Instandhaltung und erhöht somit auch das Anlagevermögen in der Doppelten Haushaltsführung der Stadt. Hier sollte es doch auch im Interesse der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte sein, die Bestandsgebäude instand zu halten.

Ich möchte an der Stelle bemerken, dass es sich bei der Turnhalle Uetz um eine Sportstätte außerhalb einer Schule handelt. Eine Sanierung wäre z.B. durch eine ELER-Fördermaßnahme bis zu 100% förderfähig. Durch die aktuell fehlende Kostenschätzung ist es an der Stelle nicht möglich einen Förderantrag z.B. durch unseren ansässigen Sportverein beim ALF oder durch die Stadt zu stellen. Dieser Antrag muss bis zum 15.11.2020 gestellt sein. Daher bitte ich nunmehr um sofortige Handlung durch die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Durch die EG Stadt Tangerhütte sollte umgehend abgeklärt werden, ob eine aufschiebende Wirkung auf Grund der fehlenden Kostenschätzung beantragt werden kann.

Der weitere Verschleiß der Halle, die nicht genutzte Förderung, sowie der Wertverlust des Gebäudes sollte doch nicht Ziel der Verwaltung sein, zumal der zuständige Verwaltungsbereich „Amt für Gebäudeentwicklung“ heißt. Ich bitte daher um entsprechende Beauftragung der Kostenschätzung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Raebel